

Anlage 2  
(Vorderseite)

VPKA X-Stadt  
Kriminalpolizei

(Bezeichnung der Dienststelle)

Datum: 14.06\* 1982

Tgb.-Nr.:

Vorschlag zum Antrag  
auf Erlaß eines Haftbefehls

u.m.A.

an den Staatsanwalt des Kreises

XrStadl. \*

Im Ermittlungsverfahren gegen:

**H o f f m a n n**

**Helmut**

**01.05.1927**

Nam.

Vorname.

Geburtsdag

**versuchten ungesetzlichen Grenzübertretts  
§ 213 Abs. 1 u. 3 Ziff. 2, 5 u. 6 sowie Abs\* 4 StGB**

wegen

Vergehen/Verbrechen gemäß §§

StGB

wird vorgeschlagen, gegen die/den vorgenannte/n Beschuldigte/n den Erlaß eines Haftbefehls zu beantragen.

Gründe: § 122 Abs. 1 Ziff. 1, 2, 3 und 4 sowie Abs\* 2 Ziff. 1 StPO

Es besteht die reale Gefahr der Wiederholung, weil der Beschuldigt im Juni 1980 wegen eines gleichen Deliktes zu 10 Monaten Freiheitsentzug verurteilt wurde und nur wenige Tage nach seiner Haftentlassung die Strafgesetze erneut erheblich mißachtete.

Die Tat, die den Gegenstand des Verfahrens bildet, wird gemäß

§ 213 Abs. 1 StGB mit Haftstrafe bedroht.

Da der Beschuldigte für seine Handlungsweise eine Freiheitsstrafe von mehr als 2 Jahren zu erwarten hat, liegt gleichzeitig der Haftgrund Verbrechen vor.

Das objektive Verhalten (Vortat, Tat und bei der Festnahme) beweist, daß sich der Beschuldigte mit Wahrscheinlichkeit der strafrechtlichen Verantwortlichkeit entziehen wird. Somit besteht Fluchtverdacht.

Der/pra Beschuldigte ist der Tat dringend verdächtig, weil er QID 13.06\*1982, 23.15 Uhr, mit den Mittätern Tempel und Pietsch unter Mitführung eines Elektroprüfgerätes sowie zweier Drahtscheren von Angehörigen der Grenzsicherungsorgane bei der Tatausführung gestellt wurde.

Umstände gem. § 123 StPO oder Voraussetzungen gem. § 135 StPO, die dem Erlaß eines Haftbefehls entgegenstehen, liegen nicht vor. Eine Inhaftierung des Beschuldigten ist unumgänglich.

Hartmann  
Hptm. der K

Unterteil rttf/Dienstgrad